

**Anlage zur Veranstaltung/Workshop additive Fertigung vom 11.04.2019 ff.
Betriebs-Nr.:**

Handwerkskammer Berlin
Blücherstraße 68
10961 Berlin

Firmenname		
Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort

Erklärung
über De-minimis-Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung¹
(nicht für Workshops vor Existenzgründung erforderlich)

Der Workshop wird aus öffentlichen Mitteln von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin gefördert. Es handelt sich um eine sogenannte De-minimis-Beihilfe.

Nach der De-minimis-Verordnung dürfen De-minimis-Beihilfen an „ein einziges Unternehmen“² innerhalb von drei Steuerjahren einen Beihilfewert von 200.000 Euro nicht überschreiten.

¹ De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013,
http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/de_minimis_regulation_de.pdf

² **Definition „ein einziges Unternehmen“**

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgeannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Um prüfen zu können, ob mit der Förderung für die Beratung diese Summe unterschritten wird, bitten wir Sie darum, uns mitzuteilen, ob Sie in den letzten drei Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten haben und wenn ja, in welcher Höhe.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weiter zu geben.

Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine **De-minimis-Bescheinigung**, die **10 Jahre** von Ihnen **aufzubewahren** und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder sonstigen bewilligenden Stellen vorzulegen ist.

Haben Sie in den letzten drei Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt?

Bitte zutreffendes ankreuzen!

nein ja

Wenn ja, tragen Sie bitte die innerhalb von 3 Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen ein:

Sollten Sie mehr als 8 De-minimis-Beihilfen erhalten haben, kopieren Sie dieses Blatt ggf. mehrfach und fügen es in entsprechender Anzahl bei.

lfd. Nr.	Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in der De-minimis-Erklärung subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/haben, sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann/können und die Hinweise in diesem Formular zur Kenntnis genommen habe/haben.

Ich willige/Wir willigen mit Unterschrift ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Auswertung weiterverarbeitet werden dürfen.

Ich erkläre/Wir erklären ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------